

Stellungnahme des Vorstands zum Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung der Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Über einen Minderheitsantrag wurde das Verlangen eingebracht, die Oberbank müsse gerichtlich gegen ihren eigenen Vorstand vorgehen. Behauptet wird ein Schaden von über 3 Millionen Euro, der durch angeblich pflichtwidrige Ausübung der Vorstandsfunktionen entstanden sei. Dieser Vorwurf wird seitens des Vorstands entschieden als inhaltlich falsch und rechtlich verfehlt und damit offenkundig unbegründet zurückgewiesen.

Bereits angesichts des beeindruckenden Geschäftserfolgs der Oberbank im Jahr 2022, wie auch in den Jahren davor, erweist sich der Vorwurf pflichtwidriger Ausübung als absurd. Die Oberbank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 trotz widriger Marktgegebenheiten einen Jahresüberschuss vor Steuern von 295,3 Mio. EUR und konnte im Zinsergebnis einen Rekordwert von 406,1 Mio. EUR erreichen. Mit einer Kernkapitalquote von 18,3% und einer Gesamtkapitalquote von 20,2% gehört die Oberbank zur Gruppe der kapitalstärksten Banken Europas.

Hintergrund:

Die UniCredit bezieht sich mit ihrem Verlangen auf den bereits im Oktober 2022 erfolgten Verkauf der von der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H. (Wüstenrot) gehaltenen Aktien an der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV). Die Wüstenrot hatte nach langjähriger Partnerschaft beschlossen, sich aus dem bestehenden Syndikat zurückzuziehen und die Aktien vereinbarungsgemäß auch der Oberbank zum Kauf angeboten, um so dem Syndikat zu ermöglichen, diese Aktien weiterhin im Syndikat zu halten. Die Transaktion und Vorgehensweise wurden unter Einbeziehung von Gutachtern und rechtlichen Beratern eingehend geprüft. Schon um den Wert und die Ertragskraft der bestehenden BTV-Beteiligung zu erhalten, sah sich der Vorstand tatsächlich verpflichtet, den Schutz des BTV-Syndikats zu gewährleisten. Die Aktien wurden daher den Bedingungen des Syndikatsvertrags entsprechend erworben **und zu Marktpreisen an Syndikatspartner weiterveräußert.**

Worin die UniCredit vor diesem Hintergrund eine Pflichtwidrigkeit des Vorstands der Oberbank erkennen will, ist für den Vorstand in keiner Weise nachvollziehbar. Der Vorstand ist überzeugt, stets zum Wohl der Bank zu handeln und gehandelt zu haben.